

Unterstützung der Schulsozialarbeit

Präventionskonzept des Kreises Pinneberg

mit den vom Kreis-
tag am 10.10.07
beschlossenen
Änderungen
(im Text kursiv)



kreis  pinneberg

Präventionskonzept

Schwerpunkte 2008

Frühe Hilfen in Familien

Prävention in Kindertagesstätten und Schulen

Präventionskonzept

Auszug

„4.2.2.2 Schulsozialarbeit

Der Kreis Pinneberg stellt insgesamt 400.000 Euro als Unterstützung für Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2008/2009 jährlich bereit. Voraussetzung für einen Zuschuss ist die Beteiligung des Schulträgers. Der Verteilerschlüssel wird in Ausarbeitung des Konzeptes festgelegt.

Präventionskonzept

Auszug

Die Verträge sollen zunächst eine Laufzeit von 2 (Anm. d. Verf.: 5) Jahren haben. Die Kooperation mehrerer Schulen oder Schulträger, die sich einen Sozialpädagogen teilen, ist möglich. Diese Präventionsmaßnahme gilt grundsätzlich für alle staatlichen Schulen im Kreis Pinneberg.“

Kennzeichen Schulsozialarbeit

<i>Leistungsbereiche</i>	<i>Aufgaben</i>
• Offene Angebote • Beratung in individuellen Problemsituationen • Gruppenarbeit und Kooperation/Vernetzung im Gemeinwesen	• Lebensbewältigung • Prävention • Arbeit mit sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Schülerinnen/Schülern

Verteilung des Kreiszuschusses

Voraussetzungen

- Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel
- Eigenbeteiligung des Schulträgers
- Antragstellung
- Verwendungszweck Schulsozialarbeit /neu oder bereits bestehend – **nicht Offener Ganzttag**
- Mitwirkung an der Entwicklung kreisweiter Standards für Schulsozialarbeit/Vernetzung in regionalen Strukturen

Verteilung des Kreiszuschusses

Verfahren

- Antrag
- Antragsberechtigt sind Schulträger im Kreis Pinneberg
- Laufzeit: max. 5 Jahre
ab dem Schuljahr 2008/2009 bis zum Schuljahresende 2012/2013
- Beantragung jedes Jahr zum Schuljahresbeginn möglich
- Antragsfrist 2008: bis zum 31.05.2008
- Antragsfrist 2009 – 2012: bis zum 15.05. eines Jahres
- Antrag an Fachdienst Jugend, z. Hd. Frau Dietz
- Bewilligung über die Laufzeit – max. 5 Jahre
- Verwendungsnachweis

Verteilung des Kreiszuschusses

Berechnung

Grundlage: Schülerzahlen je Schulträger *

(Quelle: Schülerzahlenstatistik 2007/2008 des
Kreises Pinneberg)

*Grundsätzlich gesamter
Bewilligungszeitraum - Ausnahme:
Wesentliche Änderungen = 20%

Verteilung des Kreiszuschusses

Berechnung

- **Kreiszuschuss:**

1. Jahr	80 %
2. Jahr	80 %
3. Jahr	80 %
4. Jahr	65 %
5. Jahr	50 %
- **Eigenbeteiligung Schulträger**

1. Jahr der Bewilligung:	20 %
2. Jahr der Bewilligung:	20 %
3. Jahr der Bewilligung:	20 %
4. Jahr der Bewilligung:	35 %
5. Jahr der Bewilligung:	50 %